

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt
Oliver Meyer

■ Kommunikation

Kurfürsten Anlage 36, 69115 Heidelberg, Deutschland
Tel.: +49 (6221) 433450, Fax: +49 (6221) 4334529
, Homepage <http://www.ganns-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt867.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht

Familienrecht

Unterhaltsrecht

■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Oliver Meyer ist seit 1987 als Rechtsanwalt in Heidelberg tätig, wo er auch zuvor seine Studien- und Referendarzeit verbracht hatte.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Er hat sich frühzeitig auf das Gebiet des Familien- und Erbrechtes spezialisiert und daher auch bereits vor Jahren die Qualifikation zum Fachanwalt für Familienrecht erlangt. Rechtsanwalt Meyer ist daher der richtige Ansprechpartner für die Bereiche des Scheidungs-, Unterhalts- und Vermögensrechtes wie auch für sinnvolle und ausgewogene ehevertragliche Regelungen, sei es im Zusammenhang mit einer Eheschließung oder auch im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen.



■ Spezialitäten

Daneben bearbeitet Rechtsanwalt Meyer auch Fälle aus dem Anwaltshaftungsrecht, z.B. bei Schlechterfüllung des Anwaltsauftrages, die bei Mandanten zu einem Vermögensschaden geführt haben.

Die Kanzlei, in der Rechtsanwalt Meyer tätig ist, ist eine über die Grenzen von Heidelberg hinaus bekannte Anwaltskanzlei bestehend aus sechs langjährig erfahrenen und spezialisierten Anwältinnen und Anwälten mit entsprechend qualifiziertem Mitarbeiterstamm.

Rechtsanwalt Meyer wird Ihre Interessen kompetent und engagiert vertreten und legt deshalb bei seiner Mandatsbearbeitung Wert auf eine persönliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seiner Mandantschaft.

Rechtsanwalt Meyer ist Mitglied des Deutschen Anwaltsvereines (DAV) sowie entsprechend seiner Spezialisierung auch Mitglied der im DAV bestehenden ARGE Familien- und Erbrecht.

Termine können Sie entweder mit Rechtsanwalt Meyer selbst oder über sein Sekretariat vereinbaren.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de